Weltkulturerbe unterstützen:

Örtliche UNECSO-Aktive von städtischen Gebühren befreien.

Wer sich als Neuenrader Schützenmitglied die Einladung zum Schützenfest 2018 genau angesehen hat, wird ihn gesehen haben, den Hinweis, dass das Schützenwesen in Deutschland zum immateriellen Kulturerbe der UNESCO gehört. Die UNESCO ist die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
Gibt es neben den Schützen weitere Neuenrader Vereine, Organisationen oder Initiativen, die zum Immateriellen Kulturerbe der UNESCO gehören? Die SPD-Fraktion hat den Neuenrader Verwaltungschef gebeten, dies festzustellen und zu ermitteln, welche städtischen Gebühren bei den verschiedenen Aktivitäten dieser Vereine, Gruppen und Initiativen erhoben werden.
Wir sind der Meinung, dass auch die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die fördern sollte, deren Engagement von der UNESCO öffentlich anerkannt wird. Ziel der SPD ist es, diese Vereine, Gruppen und Initiativen von städtischen Gebühren zu befreien.
Den Schützen der Hönnestadt würde dies bei der Organisation und Durchführung ihrer Schützenfeste sicher helfen.
Weitere Informationen zum UNESCO-Thema finden Interessierte im Internet unter www.unesco.de

Immaterielles Kulturerbe
Wissen. Können. Weitergeben.

Neu in der SPD-Fraktion

Claudia Himmelmann und Tobias Rüschenberg sind seit Januar 2018 als sachkundige Bürger jetzt Mitglieder der SPD-Fraktion. Jede Fraktion hat die Möglichkeit, ausgewählte sachkundige Bürgerinnen und Bürger mit beratender Stimme zu Ausschüssen hinzuzuziehen.

Claudia Himmelmann ist im Jugend- und Sozialausschuss tätig und Tobias Rüschenberg im Forstausschuss.
Tobias Rüschenberg absolviert zurzeit die Kommunalakademie Südwestfalen, um sich intensiv auf die verantwortungsvolle Ratsarbeit vorzubereiten.

Impressum:
V.i.S.d.P.
SPD Neuenrade
Heerweg 29, Neuenrade
www.spd-neuenrade.de

Realisierung:
Die Mitglieder
Fotos (sofern nicht extra angegeben):
SPD, SPD Neuenrade,
Dt. UNESCO-Kommission
e.V., Pixelio,

NeuenradeKonkret.

.für Kinder

Eine gute Idee setzt sich durch.

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und CDU beschloss nun der Kreistag die **Anhebung der Grenze der Beitragsfreiheit von derzeit 15.000 auf 25.000 Euro für Kitas und Kindertagespflege.** Darüber hinaus soll der Beitrag für das dritte Geschwisterkind und jedes weitere ganz entfallen. Die Änderungen werden bereits zum Kindergartenjahr 2018/2019, also ab diesem Sommer in Kraft treten. Für Informationen gibt es die Elternbeitragstabelle für Kitas und Kindertagespflege des Märkischen Kreises. Laut Mitteilung des Kreistagsmitglieds Ulrike Wolfinger eine gute Entscheidung für einkommensschwache Familien. Erst ab einem Einkommen von 25.001 Euro ist jetzt ein Beitrag fällig.

Schade!

Diese Schaukel ist nun schon über ein Jahr kaputt. Wann wird sie wohl repariert? Die Kinder würden sich freuen, wenn sie wieder zu zweit schaukeln könnten.

Investieren in die Zukunft von Neuenrade:

Mehr Fördermittel nutzen für die Entwicklung von Neuenrade.

Isek/Ikek* – im Rat beschlossene Förderprogramme des Landes NRW – sind gute Entscheidungen für Neuenrade. Endlich wurden finanzielle Mittel aus Düsseldorf konkret beantragt, um die Stadtentwicklung voran zu bringen. Wir als SPD-Fraktion würden uns allerdings wünschen, dass die Verwaltung künftig frühzeitig in der Lage ist, den Rat auf aktuelle Förderprogramme hinzuweisen. Wir brauchen endlich im Rathaus eine Stelle, die sich mit Landes-, Bundes- und Europa-Förderprogrammen auskennt.
Geht es Ihnen auch manchmal so beim Blick in die Nachbarstädte? Werdohl mit dem Westpark und andere machen hier und da neue Projekte und Neuenrade überlegt noch oder macht nichts. Das wäre mit verstärkter Förderkompetenz in der Neuenrader Stadtverwaltung sicherlich anders. Wir werden einen Antrag stellen, sich um entsprechende personelle Verstärkung zu kümmern.
Damit ließe sich manches initiieren, was in der Vergangenheit nicht gelang. Ein Beispiel: Als die fünf südwestfälischen Kreise 2013 die Möglichkeit bekamen, Projekte mit Modellcharakter zu entwickeln und zukunftsorientiert umzusetzen, hatte Neuenrade nichts beizusteuern. Das sollten wir ändern und uns bei der Bewerbung um Regionale-Projekte 2025 einbringen.

*Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept

Lästig aber wahr: Kontrolle muss sein.

Keiner kann Knöllchen und Kontrollen wirklich leiden. Wir auch nicht. Allerdings befürchten wir Sozialdemokraten, dass es ganz ohne Knöllchen und Kontrollen nicht geht. Wenn die Einhaltung von Regeln nicht kontrolliert wird, haben wir Sorge, dass sich bald die als Dumme fühlen, die sich an die Regeln halten. Das wollen wir vermeiden.
Wir sind der Meinung, dass das Ordnungsamt wieder eine/n Mitarbeiter/in haben muss, die/der vor Ort die Einhaltung der Regeln kontrolliert und bei Bedarf Strafen verhängt. Wir werden hierzu einen Antrag an den Rat stellen.
Das hat nichts mit Law and Order zu tun. Hier geht es um die langfristige Sicherung eines guten Zusammenlebens aller mit denselben Rechten und Pflichten.

NeuenradeKonkret.

Aus dem Europaparlament:

DSGVO ist ein Meilenstein für den Grundrechtsschutz.

von Birgit Sippel, MEP

Das Grundrecht auf Datenschutz ist kein Luxus, sondern eine Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft. Auch deshalb sollten die bereits bestehenden europäischen Datenschutzregeln harmonisiert werden. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die im Jahr 2016 in Kraft getreten ist und nun seit dem 25. Mai in allen EU-Mitgliedstaaten Anwendung findet, bietet EU-Bürgerinnen und Bürgern Schutz vor potentiellem Missbrauch ihrer personenbezogenen Daten. Dieser Schutz war noch nie so dringend nötig wie jetzt, da sich ein Großteil unseres Lebens in die digitale Welt verlagert hat und Geschäftsmodelle immer häufiger auf der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beruhen.
Bei korrekter Umsetzung ist die DSGVO deshalb ein Meilenstein für das EU-Grundrecht auf Datenschutz und setzt weltweit Standards für einen verbraucherfokussierten Datenschutz. Genau aus diesem Grund haben wir Sozialdemokraten sie immer gegen konservative Torpedierungsversuche unterstützt.
Die DSGVO stärkt die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa, etwa durch strenge Regeln zur rechtmäßigen Einwilligung in die Datenverarbeitung, bessere Informations- und Löschungsrechte sowie strengere Regeln für Datentransfers in Drittstaaten. Auch das sogenannte Marktortprinzip ist eine Revolution für den Verbraucherschutz. Demnach gilt die DSGVO für alle, die auf dem EU-Markt Produkte oder Dienstleistungen anbieten.
Mit der Datenschutz-Verordnung soll erreicht werden, dass EU-Grundrechte endlich auch von den großen Internetgiganten geachtet werden. Dass die US-amerikanischen Internetgiganten die DSGVO von Anfang an sehr ernst genommen haben, unterstreicht nicht zuletzt das teilweise sehr aggressive Lobbying, das sie über Jahre betrieben haben. Auch dank uns Sozialdemokraten ist aber sichergestellt, dass es keine Ausnahmen für Facebook, Amazon und Co. geben wird.
Wichtig sind deshalb auch die hohen Strafen: Künftig können diese bis zu vier Prozent des jährlichen Jahresumsatzes eines Unternehmens oder aber eine Summe von bis zu 20 Mio. Euro betragen – nur so können wir dem Recht auf Datenschutz auch in der Praxis Geltung verschaffen. Bisher betrugen Strafen in Deutschland maximal 300.000 Euro – das zahlen die großen Internetgiganten „mal eben aus der Portokasse“. Das bedeutet jedoch nicht, dass jeder geringfügige Datenschutzverstoß eines kleinen Unternehmens dieses gleich finanziell ruiniert: Bevor es überhaupt zu einer Geldstrafe kommt, ist zunächst mit einer Warnung und einem Maßnahmenvorschlag seitens der Aufsichtsbehörde zu rechnen. Geldstrafen sollen zudem immer mit Rücksicht auf die Art, Schwere und Dauer des Verstoßes verhängt werden. Gegen die großen Web-Giganten haben wir jedoch zum ersten Mal ein scharfes Schwert in der Hand.
Was in den letzten Wochen zu einigen Diskussionen geführt hat: Die Datenschutz-Verordnung gilt neben Unternehmen und Behörden auch für Vereine und Verbände. Das ist aber im Grundsatz nichts Neues: Auch bislang mussten Vereine und Verbände in Deutschland sich schon an Datenschutzrecht halten, sodass sich in der Praxis wenig ändern wird. Teilweise wurde auch fast schon gezielt von konservativer Seite viel Panik geschürt.
Eine wesentliche positive Neuerung der Datenschutz-Verordnung sind die vereinfachten Beschwerdemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger: Egal, wo in der EU ein Datenmissbrauch passiert, Betroffene können sich an ihre heimische Datenschutzbehörde wenden. Wenn ich also zum Beispiel eine Beschwerde gegen eine Firma einlegen möchte, die in Irland sitzt, muss ich mich als deutscher Bürger nicht mehr mit einer fremden Sprache und einem fremden System rumschlagen. Es reicht, sich an die deutschen Behörden zu wenden. Für Unternehmen ist die Datenschutzbehörde des EU-Mitgliedstaates, in dem sie ihren Sitz haben, der zuständige Ansprechpartner. Bei Streitigkeiten koordinieren die verschiedenen EU-Behörden sich untereinander und nicht mehr die Bürger oder Unternehmen.

DSGVO

Die DSGVO ist ein Meilenstein für den Grundrechtsschutz in der EU und ein weiterer Beleg dafür, dass wir gemeinsam das Leben unserer mehr als 500 Millionen Bürger verbessern können.